

## Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

I.1) **Name und Adressen**

Entwicklungsträger Potsdam GmbH - Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam

Pappelallee 4

Potsdam

14469

Deutschland

Kontaktstelle(n): büro Luchterhandt

Telefon: +49 4070708070

E-Mail: [potsdam@luchterhandt.de](mailto:potsdam@luchterhandt.de)

NUTS-Code: DE404

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.propotsdam.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5836>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5836>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

büro luchterhandt

Shanghaiallee 6

Hamburg

20457

Deutschland

Telefon: +49 40707080780

E-Mail: [potsdam@luchterhandt.de](mailto:potsdam@luchterhandt.de)

NUTS-Code: DE600

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.luchterhandt.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5836>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Entwicklungsträger

### **Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Offener, zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Potsdam Krampnitz

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71400000

**II.2) Beschreibung****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Aufgabe des offenen, zweiphasigen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs ist es, die Grundlagen für die noch aufzustellenden Bebauungspläne für das ehemalige Kasernengelände Krampnitz in Potsdam zu liefern. In einer ersten Ausbaustufe soll im Entwicklungsbereich ein Stadtquartier für bis zu 7.000 Menschen entstehen. Im Wettbewerbsbereich (Größe aktuell ca. 83 ha) soll in der ersten Ausbaustufe Wohnraum für bis zu 4.000 Menschen mit assoziierter Infrastruktur geschaffen werden. Zugleich ist zu bedenken, wie in einer zweiten Ausbaustufe der Standort Krampnitz in der Zukunft weiter entwickelt und gestärkt werden könnte. Der Entwicklungsbereich Krampnitz liegt im Norden Potsdams im Herzen des Kulturlandes Brandenburg. Die Nähe zum Zentrum der Landeshauptstadt Potsdam und die schnelle Anbindung nach Berlin bieten den zukünftigen Bewohnern ein vielseitiges kulturelles Angebot und eine ausgezeichnete Infrastruktur. Die einzigartige Lage am Rande des Naturparks Döberitzer Heide zwischen dem Fahrländer See und dem Krampnitzsee ermöglicht auf 140 ha zahlreiche Aktivitäten für Freizeit und Erholung in einer von Wiesen, Wäldern und Wasser geprägten Natur. Moderne Wohnungsbauten sollen den denkmalgeschützten Bestand zu einem lebendigen Ensemble aus Alt und Neu ergänzen. Der Standort soll zukünftig beste Bedingungen für junge Familien mit Kindern, Baugruppen, Mehrgenerationen-Wohnen garantieren und für das Leben im Alter über mit alle notwendigen technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen verfügen.

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:****III.2) Bedingungen für den Auftrag****III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Stadtplanerin/Stadtplaner oder Architektin/Architekt bzw. bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen/Ingenieure oder Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt

**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.2) Art des Wettbewerbs**

Offen

**IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:****IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

- Qualität des städtebaulichen Konzepts
- Qualität des freiraumplanerischen Konzepts
- Qualität des hochbaulichen Konzepts
- Qualität des Erschließungskonzepts
- Qualität des Wohnungsbaus
- Wirtschaftlichkeit
- Beitrag zum energetisch optimierten Bauen
- Einbeziehung des denkmalgeschützten Bestands

Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf deren Wertigkeit. Bindende Vorgaben (Ausnahme: Abgabefristen) bestehen nicht.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/10/2017

Ortszeit: 17:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme von insgesamt 250.000 EUR (netto) zur Verfügung.

Die Teilnehmer/-innen der 2. Phase erhalten eine Aufwandsentschädigung von 9.000 EUR (netto). Es ist beabsichtigt, die Preissumme von 160.000 EUR wie folgt aufzuteilen:

1. Preis: 64.000 EUR

2. Preis: 48.000 EUR

3. Preis: 32.000 EUR

Anerkennung 16.000 EUR

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Preissumme beschließen.

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Bernd Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Potsdam

Prof. Markus Löffler, Fachhochschule Potsdam

N.N.

Prof. Angela Mensing-de Jong, Freie Architektin, Dresden

Uli Hellweg, Freier Stadtplaner, Berlin

Karin Loosen, Freie Architektin und Stadtplanerin, Hamburg

Andreas Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung, Potsdam

Markus Penell, Freier Architekt, Berlin

Axel Lohrer, Freier Landschaftsarchitekt, München

N.N.

N.N.

Florian Krieger, freier Architekt/Stadtplaner, Darmstadt

Bert Nicke, Entwicklungsträger Potsdam

Michael Zahn, Vorstand Deutsche Wohnen AG

Babette Reimers, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Ralf Jäkel, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Lars Eichert, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Der Wettbewerb wird als offener, zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der RPW 2013 zugrunde. Die RPW 2013 ist, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, Bestandteil der Auslobung. In der 1. Phase des Wettbewerbsverfahrens werden die Teilnehmer/-innen nach Beurteilung ihrer Entwürfe durch ein unabhängiges Preisgericht für die 2. Phase ausgewählt. In der 2. Phase des Wettbewerbs wird eine Teilnehmerzahl von bis zu 10 angestrebt. Das gesamte Verfahren bleibt bis zum Abschluss anonym.

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Stadtplanerin/Stadtplaner oder Architektin/Architekt bzw. bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen/Ingenieure oder Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Stadtplanerin/Stadtplaner oder Architektin/Architekt bzw. Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt tätig zu werden.

Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie Teilnahmeberechtigte Vertreter benennen.

In der 1. Phase teilnahmeberechtigt ist, wer die Berufsbezeichnung Stadtplanerin/Stadtplaner oder Architektin/Architekt trägt. Arbeitsgemeinschaften mit Stadtplanern/Architekten und Landschaftsarchitekten sind zwingend vorgeschrieben.

In der 2. Phase ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern/Architekten mit Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen zwingend vorgeschrieben. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die geforderte Berufsqualifikation nachweisen; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/innen – und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Mitglieder von Arbeits- oder Bietergemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer/-in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Vor- und Zuname zu benennen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung beauftragen. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Im Anschluss an den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach folgenden Kriterien (Gewichtung):

1. Projektumsetzung (30)
  - 1.1. Projektorganisation (5)
  - 1.2. Projektteam (5)
  - 1.3. Präsenz vor Ort während der Leistungserbringung (5)
  - 1.4. Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement (15)
2. Honorar/Stundensätze (15)

3. Lösung der konkreten Aufgabenstellung (55)

3.1 Platzierung im Planungswettbewerb (50)

3.2 Bereitschaft zur entwerflichen Weiterentwicklung nach etwaigen Empfehlungen aus dem Preisgerichtsprotokoll/Beurteilung

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie

Heinrich-Mann-Allee 107

Potsdam

14473

Deutschland

Telefon: +49 3318661719

Fax: +49 3318661652

Internet-Adresse:<http://www.wirtschaft.brandenburg.de/>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 GWB verwiesen.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie

Heinrich-Mann-Allee 107

Potsdam

14473

Deutschland

Telefon: +49 3318661719

Fax: +49 3318661652

Internet-Adresse:<http://www.wirtschaft.brandenburg.de/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**